§ 28 Prüfungsgebiete der Fachlichen Prüfung

(1) Die Fachliche Prüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsgebiete:

1. Bei allen Ausbildungsgebieten

A1 Verwaltungs- und Staatskunde

A2 Verwaltungsverfahrens- und Förderrecht

A3 Führung

2. Bei den Ausbildungsgebieten Landwirtschaft/Betriebswirtschaft, Landwirtschaft/Pflanzenbau, Landwirtschaft/Tierhaltung

L1 Betriebswirtschaft

L2 Pflanzenbau

L3 Tierhaltung

3. Beim Ausbildungsgebiet Landwirtschaft/Milchwirtschaft

M1 Milchmarkt und Unternehmensführung

M2 Produktionsmanagement

M3 Qualitätsmanagement

4. Beim Ausbildungsgebiet Hauswirtschaft und Ernährung

HE1 Management Hauswirtschaft und Ernährung

HE2 Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung

HE3 Hauswirtschaft und Diversifizierung

5. Beim Ausbildungsgebiet Gartenbau

G1 Unternehmen und Markt

G2 Produktion und Umwelt

G3 Berufsbildung und Gartenbau in der Gesellschaft

6. Beim Ausbildungsgebiet Landespflege

LP1 Betrieb und Baustelle

LP2 Natur und Landschaft

LP3 Technik und Bauen.